Stellungnahme zu *„Orientierungspunkte zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz für den Ausbau digitaler Infrastrukturen“* der BNetzA

ARD und Deutschlandradio bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Orientierungspunkten. Eine bedarfsgerechte, weitgehend flächendeckende Breitbandversorgung ist auch für die Nutzung öffentlich-rechtlicher Medienangebote von höchster Bedeutung. Gleichermaßen ist aber auch der Frequenzbereich 470 - 694 MHz unersetzlich für die Produktion der Medienangebote mit Hilfe von in diesem Frequenzbereich betriebenen drahtlosen Produktionsmitteln sowie die Programmverbreitung, auch über das Jahr 2030 hinaus. Vor diesem Hintergrund nehmen ARD und Deutschlandradio wie folgt Stellung.

Einbeziehung des Frequenzbereichs 470 – 694 MHz in die Vergabeüberlegungen

- Dieser Frequenzbereich ist bis 2030 dem Rundfunk zugewiesen.
- Dieser Frequenzbereich wird auch nach 2030 vom Rundfunk benötigt.
- Der Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung sieht eine Nutzung durch den Rundfunk dauerhaft auch nach 2030 vor.

Daher ist es ausgeschlossen diesen Frequenzbereich in Vergabeüberlegungen einzubeziehen.

Bedarf von Frequenzen unterhalb 1 GHz für Breitbandanschlüsse in Gebäuden

- Ein Großteil des Datenverkehrs in Gebäuden wird derzeit über WLAN abgewickelt.
- Der Bund hat ein 12 Milliarden Euro umfassendes Förderprogramm aufgesetzt, das gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland schaffen soll. Dies verbessert absehbar die Qualität der Breitbandanschlüsse in Gebäuden auch im Zusammenspiel mit WLAN.

Daher sind zusätzliche Frequenzen unterhalb 1 GHz perspektivisch für die Breitbandversorgung in Gebäuden nicht erforderlich.

Flächenversorgung mit mobilen Breitbanddiensten

- Die Defizite in der Flächenversorgung mit mobilen Breitbanddiensten liegen im Bereich der Wirtschaftlichkeit bei den Netzbetreibern begründet, nicht in der Frequenzknappheit.
- Insofern unterstützt die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die keine Erwähnung findet, das Ziel einer flächendeckenden mobilen Breitbandversorgung.

Damit sind auch keine zusätzlichen Frequenzbereiche kleiner 1 GHz zur Deckung der Flächenversorgung notwendig.